

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Das kostenlose Angebot der **Bürgertesting im Kulturzentrum** wurde über den 31.05.2021 hinaus verlängert. Bürgermeister Schmid dankte in diesem Zusammenhang insbesondere dem DRK für das Engagement und sagte, dass dies erfreuliche Neuigkeiten für die Gemeinde seien. Zudem werde derzeit als zusätzliche Back-Up Möglichkeit der Aufbau eines Testzentrums über einen örtlichen Apotheker geprüft. Die Gemeinde Baltmannsweiler hat für den **Breitbandausbau in den Gewerbegebieten** einen Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 350.000 Euro erhalten. Zudem wurden aus dem Fördertopf des Landes zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000 Euro für die Maßnahme beantragt. Die Gesamtkosten für den Breitbandausbau werden sich voraussichtlich auf 700.000 Euro belaufen. Der Eigenanteil der Gemeinde wird hierbei ca. 70.000 Euro betragen. Die Gemeinde Baltmannsweiler ist Mitglied im Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Esslingen, der für die Mittelbeantragung und die Ausschreibung der Maßnahme zuständig ist. Die Ausschreibung der Maßnahme ist für Herbst diesen Jahres geplant.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde bemängelt, dass in den **Dorfnachrichten** die Veröffentlichung von gemeindlichen Meldungen und Neuigkeiten stark abgenommen habe. Die Verwaltung sicherte zu, mit den zuständigen Akteuren nochmals Rücksprache zu halten. Aus dem Gemeinderat wurde zudem angeregt, dass **Hundebesitzern** künftig mit dem Erhalt des Hundesteuerbescheides **Hinweise und Verhaltensregeln** übersandt werden sollen. Es wurden in den vergangenen Monaten hier vermehrt Verstöße insbesondere bei der Nutzung von Grünflächen festgestellt. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen. Es wurde auf die **Bepflanzung der öffentlichen Grünstreifen** hingewiesen. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass man bereits im vergangenen Jahr sog. Teststätten angelegt und mit verschiedenen Samenarten experimentiert habe. Aufgrund der positiven Erfahrungen werde man die Flächen in diesem Jahr erweitern. Man habe sich hierfür im vergangenen Jahr auch die Expertise des Umweltzentrums Neckar-Fils eingeholt. Um berufstätige Eltern zu entlasten, wurde nochmals die Möglichkeit zur **Verfügungstellung von Räumlichkeiten in Form von Co-Working** angeregt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Gemeinde hier nicht über ausreichend Räumlichkeiten verfüge und zudem die technische Ausstattung der Räume nicht optimal sei.

3. Kindergartenentwicklung - Verabschiedung Kindergartenmasterplan

Im Mai vergangenen Jahres hat der Gemeinderat die Sozialpädagogin Frau Kariane Höhn mit der Erstellung eines Berichtes zur Einschätzung der quantitativen und qualitativen Aspekte der Kinderbetreuungslandschaft in der Gemeinde beauftragt. Der Bericht umfasst neben der Situation in den Krippen und den Kindergärten in den verschiedenen Trägerschaften auch die Eltern-Kind-Angebote, die Kindertagespflege sowie die Schulkindbetreuung. Ergänzend zu der Erstellung des Berichtes wurde im Frühsommer 2020 von einer Delegation aus Gemeinderäten eine schriftliche Befragung unter den Eltern, die zum damaligen Zeitpunkt die Angebote der Krippen und Kindergärten nutzen, durchgeführt. Die Ergebnisse und Kernaussagen aus dem Bericht sowie der Elternbefragung wurden dabei durch Frau Höhn zusammengeführt und den beteiligten Experten in unterschiedlichen Veranstaltungen bereits intern vorgestellt. Es konnte dabei festgestellt werden, dass sich die im Bericht empfohlenen Maßnahmen mit den Ergebnissen aus der Elternbefragung decken. Die Zusammenführung der Ergebnisse ergibt ein umfassendes Abbild der Strukturen. Es wurden dabei insbesondere folgende Ergebnisse herausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

- **Öffnungszeiten:** Aufsetzen eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Öffnungszeiten in allen Kindertageseinrichtungen.
- **Zusammenarbeit:** Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen zur Organisation der Kinderbetreuung und Etablierung von regelmäßigen trägerübergreifenden Formaten mit unterschiedlichen Funktionsträgern.
- **Quantitative Betrachtung:** Prüfung räumlicher Potentiale, wie bspw. Aufbau einer Krippe im Erdgeschoss des Kindergartens Kunterbunt oder Antrag einer Betriebserlaubnis für die Schaffung einer altersgemischten Gruppe für 2- Jährige bis zum Schuleintritt im Kinderhaus Arche Noah.
- **Situation der drei kommunalen KiTas:** Aufsetzung eines Prozesses zur Unterstützung der drei kommunalen Leitungen und Teams mit der Erstellung hausbezogener Maßnahmenpläne.
- **Schulkindbetreuung:** Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und Erstellung einer Rahmenkonzeption.
- **Kindertagespflege:** Aufnahme von Kooperationsgesprächen mit dem Tageselternverein des Landkreises Esslingen zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und der kommunalen Unterstützung.
- **Rahmenkonzeption:** Trägerübergreifende Aktualisierung der kommunalen Rahmenkonzeption im Laufe des Jahres 2022.
- **Raumqualität:** Einplanung von finanziellen Mitteln für die Anschaffung neuer Außenspielgeräte und einzelne Sanierungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2022

Die ausführlichen Kernaussagen und Beschlussempfehlungen sind im Bericht enthalten, der auf der Homepage der Gemeinde Baltmannsweiler zum Download bereitsteht.

Das Gremium dankte Frau Höhn für die gute Aufarbeitung der Situation in ihrem Bericht und sprach sich für eine weitere Beauftragung aus.

Der Gemeinderat nahm anschließend die Ergebnisse aus Elternbefragung und Bericht zur Kenntnis und verabschiedete den Kindergartenmasterplan einstimmig. Den o.g. Maßnahmen und Empfehlungen wurde dabei einstimmig zugestimmt.

4. **Kommunales Grundstück im Baugebiet Hubäcker III, hier: Vorstellung und Vergabe an die Esslinger Wohnungsbau**

Das kommunale Grundstück mit einer Fläche von knapp 600 m² befindet sich in der Innenentwicklungsfläche „Hubäcker III“. Auf Basis des aktuellen Bebauungsplanes Hubäcker III konnte bereits die Ansiedlung der hiesigen Arztpraxis realisiert werden. Das hierzu angrenzende kommunale Grundstück soll nun auf Basis vorheriger Beratungen im Gremium mit einer maßvollen und städtebaulich funktionierenden Einheit dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Geplant ist dabei die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten in einem genossenschaftlichen Baugruppenmodell. Als Partner für die Realisierung des Projektes hat sich die Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB) mit dem „Esslinger Modell“ herauskristallisiert. Das Modell etabliert das Prinzip des bauträgergestützten Bauens in der Gemeinschaft. Die EWB hat sich dabei zum Ziel gesetzt, Eigentum zu sozialverträglichen Preisen im Landkreis Esslingen zu schaffen und dabei vor allem jungen Familien das Wohnen im Eigenheim zu ermöglichen. Das Modell sieht für das kommunale Grundstück vor, einen Zusammenschluss von fünf Bauwilligen in Baltmannsweiler zu koordinieren, die ihre Wohnung im Rahmen des Entwurfs mitgestalten dürfen.

Die Bebauung auf der Fläche sieht konkret die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit Satteldach und integrierten Dachgauben vor. Dabei werden die Maßgaben des Bebauungsplans eingehalten. Die Vertreter der EWB waren in der Sitzung anwesend und stellten das Modell sowie den Entwurf für die Bebauung des Grundstückes den Gremiumsmitgliedern und der Zuhörerschaft vor.

Das Modell fand dabei im Gremium eine große Zustimmung. Es wurde zudem das Bewertungssystem und Vergabeverfahren kurz thematisiert. Man war sich hierbei einig, dass man ortsansässigen Personen, insbesondere Familien, das Wohnen ermöglichen möchte.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Angebot der EWB einstimmig zu.

5. Anhörung zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen ist als Aufgabenträger für den ÖPNV für die Aufstellung des Nahverkehrsplans zuständig. Nach den Vorschriften des ÖPNV-Gesetzes ist der Nahverkehrsplan spätestens nach 5 Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der insgesamt über 500 Seiten umfassende Entwurf des Nahverkehrsplanes ist über den nachfolgenden Link einsehbar:

<https://cloud.vvs.de/index.php/s/Tw8LqR5Pz6zMgXz>

Die Verwaltung hatte sich intensiv mit dem Entwurf befasst und ihre Themen sowie Änderungswünsche in einer Stellungnahme verfasst, die nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat dem Landratsamt vorgelegt werden soll. Die einzelnen Punkte wurden in der Sitzung mit dem Gemeinderat erörtert. Es ging hierbei insbesondere um die Linienführung, die Taktung der Linien, den Schülerverkehr sowie das Thema Barrierefreiheit. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt wurde aus dem Gremium angeregt, an den Haltestellen im Gemeindegebiet digitale Abfahrtsanzeigen zu installieren. Es wurde seitens der Verwaltung zugesichert, diese Anregung in die Stellungnahme miteinfließen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmte der Stellungnahme zur dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einstimmig zu.

6. Beitritt der Gemeinde Baltmannsweiler zum Zweckverband des Gutachterausschusses des Landkreises Esslingen

Durch die Novellierung der Gutachterausschussverordnung wurde für eine sachgerechte und rechtssichere Aufgabenerfüllung die Einführung einer Mindestgrenze von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr eingeführt. Diese Grenze ist insbesondere für kleinere Kommunen nicht zu erreichen. So weist die Gemeinde Baltmannsweiler bspw. im Schnitt unter 100 jährlicher Kauffälle auf. Um auch weiterhin handlungsfähig zu bleiben, wurde eine Kooperation im Bereich des Gutachterausschusses in Form eines Zweckverbandes geprüft. Die Prüfung mündete in dem Vorschlag, zum 01.07.2021 einen Zweckverband auf Landkreisebene zu gründen, der durch seine fachliche Kompetenz die Gewähr dafür bietet, dass Grundstückswerte den Anforderungen entsprechend rechtssicher ermittelt werden können. Um den Zeitplan der geplanten Gründung einhalten zu können ist es erforderlich, dass der Gemeinderat dem Beitritt und der vorgelegten Verbandssatzung zustimmt. Für die Gemeinde Baltmannsweiler würde der Beitritt zum Zweckverband einen jährlichen Kostenanteil von ca. 21.300 Euro bedeuten.

Der Gemeinderat war dem geplanten Beitritt zum Zweckverband wohlgesonnen und befürwortete das Vorgehen.

Bei einer Enthaltung wurde dem Beitritt zum Zweckverband und der Verbandssatzung einstimmig zugestimmt.

7. Kinderhaus Arche Noah; Hier: Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät

Im Kinderhaus Arche Noah stand im Außenbereich viele Jahre ein großes Spielschiff, welches trotz großer Beliebtheit bei den Kindern aufgrund des Alters und damit verbundenen Sicherheitsmängeln abgebaut werden musste. Da die Einrichtung über keine weiteren vergleichbaren Spielgeräte verfügte, hatte sich die Verwaltung in Kooperation mit der Einrichtung um einen adäquaten Ersatz bemüht. Der örtliche Spielgerätebauer, die Firma Eymann Holzbau, hat in Zusammenarbeit mit der Einrichtung

ein entsprechendes „Spielschiff“ konstruiert. Die Kosten für das Spielgerät belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

8. Sportzentrum; Hier: Austausch der elektrischen Regner und Bewässerungsanlage auf dem Naturrasenplatz

Auf dem Naturrasenplatz im Sportzentrum Mahdspitz ist seit dem Bau der Anlage Anfang der 1980iger Jahre eine Beregnungsanlage installiert. In den Trockenmonaten dient diese dazu, den Rasen zu bewässern und ihn dadurch vor Schäden zu schützen. Die Regner auf dem Naturrasenplatz fahren automatisch aus, um die Grünfläche zu bewässern. Da hierfür der normale Wasserdruck nicht ausreicht, besteht die Anlage aus einer sog. Druckerhöhungsanlage. Aufgrund ihres Alters ist an der Anlage ein Sanierungsbedarf entstanden, da sie bereits undichte Stellen aufweist und in ihrer Funktionstüchtigkeit gestört ist. Eine Erneuerung der Anlage ist aus Sicht der Verwaltung notwendig. Da die Anlage über mehrere Komponenten verfügt, wird der Austausch der Bewässerungsanlage sowie der elektrischen Regner separat vergeben. Für den Austausch der Druckerhöhungslage liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma Garten-Moser aus Reutlingen zum Angebotspreis von rund 9.650 Euro vor. Für den Austausch der elektrischen Regner im Naturrasenplatz liegt ebenfalls ein Angebot der Firma Garten-Moser zu einem Preis von rund 10.000 Euro vor. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 19.650 Euro. Da es sich hierbei um die wirtschaftlichsten Angebote gehandelt hat, empfahl die Verwaltung die Vergabe der Arbeiten an die Firma Garten-Moser.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

9. Behandlung von Vorkaufsrechten nach dem Landeswaldgesetz

Die Gemeinden verfügen nach § 25 Landeswaldgesetz über ein Vorkaufsrecht, welches ausgeübt werden darf, wenn der Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient. In Rücksprache mit dem Förster wurde angeregt eine 2.362 m² große Waldfläche im Gewann Borkenhardt auf Gemarkung Hohengehren zum Preis von 500 Euro zu kaufen, da die Parzelle direkt an Waldflächen des Gemeindewaldes angrenzt.

Der Gemeinderat stimmte der Ausübung des Vorkaufsrechtes einstimmig zu.